№ 31. 1828.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 16. April.

Inland.

Berlin den 12. April. Se. Majestät der König haben dem Prinzen Alexander zu Sayn und Wittgenstein den St. Johanniter-Orden, und dem Ludwig Draudt in Wittgenstein, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Prediger Löbnitz zu Neuendorf im Regierungs-Bezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, dem Küster und Schullehrer Paris in demselben Regierungs-Bezirk, und dem bei der Instituten- und Communal-Kasse zu Königsberg in Preußen angestellten Kassendiener Heß das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Königl. Sächsische Oberhofmeister von Tödwen ist von Dresden hier angekommen.

Der Großherzogliche Mecklenburg-Schwerinsche Ober-Hofmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Lützow, ist nach Ludwigslust abgegangen.

Der Oberst und Flügel-Adjudant des Kaisers von Rußland, Fürst Labanow-Rostowski, ist als Kourier von Paris hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Popowitsch ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen und nach London abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 6. April. Se. Maj. der König von Baiern hat am 2. d. in der Pfarrkirche zu St. Peter dem Schlusse des 40stündigen Gebets beigewohnt und die Prozession im Freien, gefolgt von dem großen Cortege, begleitet. Am 3. hat Se. Maj. mit 12 alten armen Männern die Fußwaschung vorzunehmen und dieselben zu kleiden, zu speisen und mit Geld zu beschenken geruhet. Der älteste dieser Männer war 93 und der jüngste 87 Jahr alt. J. M. die Königin hat 12 arme Mädchen bekleidet und mit Geld beschenkt.

Die in Stuttgart eingegangenen Beiträge für Schillers Denkmal beliefen sich bis zum 26. März auf 3754 Guld. 22 Kr. Noch im Laufe dieses Jahres will der Verein seine Bestrebungen dem Denkmale selbst zuwenden; denn ein Feld, das Schillers Namen trägt, fünf Morgen groß ist, ist bereits erkauft, geebnet, und auf demselben wachsen 150 Linden seinem Denkmale entgegen.

Schweiz.

Den 1. April. Den Aarauer Zeitungen ist kürzlich ein mit R. unterzeichnetes Blatt beigegeben worden, das die Aufschrift führt: „Auch einige Wor-

te über das Bisthums-Concordat und den Kirchenfrieden," und worin man den beredtsten Vertheidiger des Concordats im großen Rathe daselbst, den Regierungsrath v. Reding, erkennen will. Wo der Besorgnisse gedacht wird, daß durch das Concordat und durch die dem Bischofe (mit Ausschluß alles Zuthuns und aller Einwirkung der Regierung) allein übertragene Sorge für das geistliche Seminar, den Jesuiten von Fryburg der Zutritt in die übrige Katholische Schweiz gebahnt werde, erwiedert Hr. v. Reding was folgt: „Keine Regierung der Baselschen Diöcesanstände wollte die Jesuiten; am wenigsten kann ein paritätischer Stand für die Ruhe seines Landes sie wünschen. Und eben in dem verabredeten Diöcesanverbande und in dem Concordate selbst, glaubten die Regierungen das sicherste Mittel gefunden zu haben, diesen Orden von der Baselschen Diöcese fern zu halten. Darum wurden in das Concordat die Bestimmungen aufgenommen, daß nur Weltpriester Domherren werden könnten, und daß die Aufsicht über das Seminarium dem Bischof vereint mit vier Domherren sollte übertragen werden. Auch glaubten die Regierungen immer noch so viel Einfluß auf die Bisthums-Verwaltung behaupten zu können, um ihren vereinten Willen in dieser Beziehung wirksam zu machen. Wenn nun aber das Concordat und der Diöcesanverband sich ganz auflösten, wäre dann eine größere Gewährleistung dafür vorhanden, daß die Jesuiten nicht wenigstens in den benachbarten Katholischen Kantonen Aufnahme finden könnten? Das will mir nun einmal gar nicht einleuchten. Oder müßten wir dann weniger einen Bischof haben, und müßte in dem Bisthume, welchem der Kanton Aargau sich anschließen würde, nicht auch ein Seminarium seyn? Und wenn der Päpstliche Stuhl und der Bischof bei diesem Seminarium durchaus Jesuiten anstellen wollten, würden dann die vereinzelten Stände mit mehr Nachdruck es verhindern, als die durch das Concordat vereinigten? Ueber den Geist und den gefährlichen Einfluß des wieder hergestellten Jesuiten-Ordens erlaube ich mir einen einzigen Zweifel. Eine Erscheinung, wie dieser Orden auf dem höchsten Punkte seiner Macht war, wiederholt sich in der Weltgeschichte kaum zum zweitenmale. Er war das Werk seiner Zeit, und wenn er in unsern Tagen durch auffallendes Umsichgreifen ein vorzügliches Aufsehen erregt, so mag die Frage nicht außer Ort seyn: ob nicht gerade das überlaute Kriegsgeschrei seiner Gegner am meisten dazu beigetragen habe, ihm in den Augen der Machthaber ein unverdientes Gewicht zu geben? Ich will aber zugeben, daß die Schweizerischen Regierungen sich hüten sollten, durch was immer für Jesuiten sich eine Gegenmacht im Volke selbst bilden zu helfen."

Rußland.

St. Petersburg den 3. April. Der General-Lieutenant und General-Quartier-Meister Graf Suchtelen II. ist, mit Beibehaltung seiner dermaligen Funktionen, zum General-Adjudant Sr. M. ernannt worden. Der General der Infanterie und General-Adjudant Balaschef ist auf sein Ansuchen, seiner Gesundheitsumstände halber, von den Funktionen als General-Gouverneur von Riasan, Tule, Voronesch, Orel und Tamboff entbunden worden, doch bleibt er Mitglied des Staatsraths. — Der Kaiserl. Kammerherr, Staatsrath Kotschubey, ist zum Vice-Gouverneur von Kiew ernannt worden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel thut die Pforte seit der Abreise des Hrn. v. Ribeaupierre alles Mögliche, um den Handels-Verkehr unserer Kaufleute zu erschweren, und die Russischen Unterthanen, welche ihrer Angelegenheiten wegen in Konstantinopel bleiben müssen, zu bedrängen. Eine große Menge Fahrzeuge unter Russischer Flagge werden mit Gewalt zurückgehalten, obschon sie mit den erforderlichen Fermans zur Fahrt versehen sind; die Schiffs-Capitaine sind gezwungen worden, ihre Ladungen, zu ihnen willkührlich gestellten Preisen, zu überlassen, und einige derselben haben als Abschlag auf das, was ihnen nach diesen Abschätzungen zukam, Zahlungen in neuer Münze annehmen müssen, deren Werth um die Hälfte niedriger ist, als der der alten Münze; die übrigen haben noch gar keine Zahlung erhalten. Mehr als hundert Russische Unterthanen sind von Konstantinopel fortgeschickt worden, ohne daß man ihnen nur Zeit gelassen hätte, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Das Verzeichniß der Verwiesenen ist mit der persönlichen Genehmigung des Sultans versehen. Einer derselben, Namens Basil Pagoujina, Geschäftsführer des Geh. Raths Demidow, war bei dem Zollamte nur unter dieser Bezeichnung bekannt; auf desfallsige Aufforderung gab er seinen Namen und Vornamen an, und als man den Befehl des Sultans hinsichtlich der Wegweisung mehrerer Russischer Unterthanen empfing, fand sich auf dem Verzeichniß der letztern folgender Zusatz Sr. Hoheit: „Basil Pagoujina soll fortgeschickt werden, dem Geschäftsführer Demidow's aber wird der Aufenthalt

in Konstantinopel verstattet;" und in Folge dieser Entscheidung ward Pagoujina fortgewiesen.

Man ist in diesem Augenblick mit dem Druck des Friedens-Traktates mit Persien beschäftigt, dessen Bekanntmachung sofort zu gewärtigen steht. Er gewährt dem Russischen Reiche außer den (bereits erwähnten) Chanaten Eriwan und Nachitschewan, die Salinen von Kulpi und sehr ausgedehnte Handels-Vortheile. Von den 80 Millionen Rubel Kriegs-Contribution sind bereits 64 Mill. bezahlt worden. Der Kaiser hat 6 Mill. davon unter diejenigen Offiziere vertheilen lassen, welche sich im Persischen Kriege am meisten ausgezeichnet haben; und der Ober-Befehlshaber Graf Paskewitsch von Erivan hat für seinen Theil 1 Mill. Rubel erhalten. Dem wirklichen Etatsrath Obreskow, welcher den Frieden unterhandelt und unterzeichnet hat, ist das Großkreuz des St. Annen Ordens und eine Gratifikation von 300,000 Rubel zu Theil geworden.

Frankreich.

Paris den 5. April. Vorgestern Morgens um 10 Uhr fand hieselbst im Schlosse der Tuillerien die Feierlichkeit der Einsetzung des heiligen Abendmahls statt. Nachdem der König dreizehn Kindern, welche die Apostel vorstellten, die Füße gewaschen hatte, händigte er einem jeden derselben dreizehn Fünffrankenstücke ein, und setzte ihnen hierauf dreizehn Schüsseln, ein Brod und einen Krug Wein vor. Se. Maj. wurden bei diesen frommen Verrichtungen von dem Dauphin und den ersten Kron-Beamten unterstützt. Die gesammte Königliche Familie wohnte der religiösen Feier bei, welche bis 11½ Uhr dauerte. Der König begab sich demnächst mit den Prinzen und Prinzessinnen nach der Schloß-Kapelle, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen.

Am 2. d. M. nach beendigtem Minister-Rathe, in welchem der König präsidirte, wurde, ebenfalls unter dem Vorsitze Sr. Majestät, ein Cabinets-Rath gehalten, welchem außer dem Dauphin und den Minister-Staats-Secretairen, die Staats-Minister Herzog von Levis, Graf Alexis v. Noailles, Vicomte Lainé und Baron Portal, so wie zwei Staats-Räthe beiwohnten. Man glaubt, daß der Gegenstand der Berathung die Prüfung eines Gesetz-Entwurfes über die periodische Presse gewesen sei.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. April war die bisher ernannte Commission versammelt, um ihre Arbeiten vorzunehmen. Oeffentliche Sitzung wird erst am nächsten Sonnabend wieder seyn. — Die letzte Sitzung der Pairskammer enthält ebenfalls nichts von Interesse für das Ausland.

Seit einigen Tagen, sagt der Messager des Chambres, sprechen die Provinzial-Blätter viel von Truppen-Bewegungen, und die Zeitungen der Hauptstadt wiederholen diese Nachrichten mit einer gewissen Absichtlichkeit. Wir wollen den Grund dazu nicht untersuchen. Es genügt uns, an einen Umstand zu erinnern, der vielleicht manche Vermuthungen beseitigen wird, nämlich den, daß das Ende des Monats März der gewöhnliche Zeitpunkt ist, wo die Besatzungen gewechselt werden, und daß es mithin nichts Außerordentliches ist, wenn die Regimenter alsdann eine Stadt mit der andern vertauschen. Eine Betrachtung müssen wir indessen doch noch klugen Männern und unterrichteten Militairs anheimgeben: Die Oeffentlichkeit, die man jedweder Bewegung der Truppen giebt, die Genauigkeit, womit man die Zahl derselben und das Kriegs-Material angiebt, ist sie nicht bedenklich und giebt sie nicht noch andern als unsern Mitbürgern nachtheilige Aufschlüsse? Wenn das Gesetz denjenigen Militair strenge bestraft, der einen Festungsplan verkauft oder die mindeste Auskunft über die militairischen Kräfte eines Staates giebt, so sollte doch der Patriotismus mindestens die Schriftsteller abhalten, in dieser Hinsicht Aufschlüsse zu geben, deren man sich leicht zum Nachtheile Frankreichs bedienen könnte. Das Letztere kann doch nimmermehr der Wille der Zeitungsschreiber seyn, und sie mögen es daher nicht übel deuten, wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenken.

Unter den Pariser Candidaten zur Deputirten-Kammer befindet sich auch Herr Bailleul, der sanfteste und unschädlichste Mann der Revolution, wie die Gazette de France ironischer Weise bemerkt. Zum Beweise, wie sehr dieser ehemalige Präsident des Rathes der Fünfhundert es verdiene, die Hauptstadt Frankreichs zu repräsentiren, giebt jenes Blatt ein Bruchstück aus einer langen Rede, die derselbe zu jener Zeit im Garten der Tuillerien unter dem Freiheitsbaume vor einer zahlreichen Versammlung von Parisern gehalten hat: „Wer vermag es," lautet diese Stelle, „jene ununterbrochene Reihe von Verbrechen, jene fortwährenden Trübsale zu schildern, welche unter der Herrschaft von 66 Königen, wovon vielleicht höchstens 3 nicht verdient haben, auf dem Schaffotte zu sterben, den Staat zerrissen haben." „„Nur zu, Bürger Bailleul,"" ruft die Gazette, „„lassen Sie in den Constitution-

nel oder in den Courier ein Briefchen einrücken, worin Sie Ihre Anhänglichkeit an die rechtmäßige Monarchie und die Bourbons betheuern! — Von zwei Dingen eins, entweder entsprechen dergleichen Candidaten den Gesinnungen und Meinungen der Wähler, und dann müssen wir gestehen, daß wir werth sind, in den Augen von Europa für ein Volk von Königsmördern zu gelten; oder, was viel wahrscheinlicher ist, Diejenigen, die sich mit solchen Ansprüchen um die Wahl ihrer Mitbürger zu bewerben wagen, beleidigen auf eine grobe Weise im Angesichte der Welt ihr ganzes Land und verletzen die Ehre desselben. Und in diesem letztern Falle kann man nicht genug Abscheu und Unwillen gegen dergleichen Versuche äußern, welche, wenn sie gelängen, Frankreich und unser Jahrhundert für ewige Zeiten brandmarken würden.""

Unter den fremden Diplomaten, die vorige Woche Conferenzen beim Grafen Appony gehalten, war auch der Nuntius.

Der Messager meldet aus Madrid vom 24. v. M.: „Die Spanischen Truppen, welche die neue Garnison von Cadix bilden sollten, haben Befehl, in Sevilla Halt zu machen, woraus man schließt, daß die Räumung dieses Platzes durch die Französischen Truppen nicht so nahe sei, wie gesagt wurde."

Vorgestern hat der hiesige Königl. Gerichtshof in Angelegenheiten der November-Unruhen sich versammelt, und nach einer langen Berathung sich endlich dahin erklärt, daß ex officio gegen die Polizei-Beamten Delavau, und Franchet, den Rittmeister Roesh und den Lieutenant Grafen von Aux keine Anklage zulässig sei, und hierauf verfügt, daß die gedachten vier Individuen sofort in Freiheit gesetzt werden. Achtzehn Mitglieder des Gerichtshofes haben an diesem Erkenntnisse Theil genommen.

— Den 6. April. Der gestrige Moniteur enthält in dreizehn Spalten die beiden Urtheile, die der hiesige Königliche Gerichtshof unterm 26. Februar und 3. April in dem auf Ansuchen des Königlichen Procurators vor demselben eingeleiteten Processe gegen die Urheber der am 19. und 20. November v. J. in der Straße St. Denys statt gefundenen Unruhen, gefällt hat. Die sämmtlichen 79 Individuen, gegen die der Procurator aufgetreten war, sind absolvirt, und 19 andere Kläger mit ihren Beschwerden über Gewaltthätigkeiten, die ihnen angeblich von Seiten der Polizei-Agenten zugefügt worden sind, vorläufig ab- und zur Ruhe verwiesen worden, wobei den Civil-Partheien überlassen bleibt, gegen dieses Urtheil Appellation einzulegen. Das Erkenntniß ist von dem ersten Präsidenten Baron Seguier, den beiden Präsidenten Dupaty und Cassidi, und vierzehn Räthen unterzeichnet. „Die Publikation dieses Urtheils," sagt der Moniteur, „nach einer langen und reiflichen Berathung wird endlich dazu dienen, der öffentlichen Meinung, die durch so viele irrige und widersprechende Berichte über die bei jenen Unruhen vorgefallenen Thatsachen nothwendig irre geleitet werden mußte, die gehörige Richtung zu geben."

Der Graf von la Bourdonnaye ist zum Präsidenten der Commission für das Budget, und Hr. Gautier zum Secretair ernannt worden.

Bei Wiedereröffnung des philosophischen Cursus des Hrn. Cousin hat der Universitäts-Rath zugleich verfügt, daß dieser Professor seinen Unterricht für das laufende Jahr auf die Geschichte der älteren Philosophie zu beschränken habe.

Einem Privat-Schreiben aus London vom 2. d. M. zufolge, welches der Messager des Chambres mittheilt, werden in den Englischen Häfen bedeutende Zurüstungen gemacht. Von der Admiralität sind bestimmte Befehle ertheilt worden, die Ausrüstung verschiedener Schiffe mit größter Schnelligkeit zu betreiben. Man weiß nicht, wohin diese Schiffe eigentlich bestimmt sind; doch glaubt man, daß sie nach dem Mittelländischen Meere abgehen werden. Die Admiralität hat einige Transport-Schiffe für Infanterie und Cavallerie miethen und befrachten lassen.

Nachrichten aus Madrid vom 25. v. M. zufolge, soll die Regierung Willens seyn, ein Observations-Corps an der Portugiesischen Grenze aufzustellen. Die dortige Zeitung enthält die Reise-Route Ihrer Majestäten von Barcelona über Saragossa nach Madrid. Die Reise wird 14 Tage dauern.

Portugal.

Lissabon den 19. März. Die hiesige Zeitung vom 17. März macht den nachstehenden Tagesbefehl des Kriegsministers vom 15. März bekannt:

„Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß einige übelgesinnte Menschen, Feinde der Ruhe und des Glücks der Nation, unter den Soldaten der Armee Gerüchte verbreiten, die ihnen Besorgnisse für die Zukunft einflößen, so erheischt meine Pflicht, als Chef des Kriegsministeriums, den Herren Generalen in den Provinzen und Commandeurs der verschiedenen Truppen-Corps anzuempfehlen, den Eindruck, den jene Gerüchte auf die Soldaten her-

vorgebracht haben möchten, zu verwischen und ihnen mit der größten Offenherzigkeit zu versichern, daß Se. K. Hoh. der Infant-Regent, im Namen des Königs, für jeden Militair, der den Weg der Ehre verfolgt, ohne von demselben abzuweichen, die größte Achtung hegt und stets hegen wird. Da der großmüthige Entschluß, den die Portugiesische Armee im Jahre 1823 faßte, dem Infanten zur Vernichtung der damals unglücklicherweise bestehenden Partei, deren Absicht war, die heilige Religion, zu der wir uns bekennen, und den Thron zu stürzen, — ihren Beistand zu leisten, Se. K. Hoh. bereits gelehrt hat, was diese Armee vermag, so halten Dieselben Sich überzeugt, daß die Truppen überall, wo sich Gelegenheit dazu darbietet, vorzüglich aber, wenn gottlose Menschen in irgend einer Art die beiden eben erwähnten, den Portugiesen stets theuern Gegenstände angreifen wollten, sich auf gleiche Weise betragen werden. Indem ich solchergestalt den Herren Generalen und Commandeurs die wohlwollenden Gesinnungen Sr. K. Hoh. ankündige, muß ich zugleich erklären, daß dieser erhabene Herr fest entschlossen ist, sich gegen jeden Militair, dessen Betragen mit demjenigen, was die Gesetze vorschreiben, nicht übereinstimmen sollte, unerbittlich zu zeigen, indem es die wesentlichste Pflicht eines Militairs ist, dem Gesetze zu gehorchen, und mithin Derjenige, der davon abweicht, unwürdig ist, ferner zu einem so erhabenen Stande zu gehören."

Dasselbe Zeitungsblatt enthält in einem Supplemente das nachstehende, von dem Infanten-Regenten unterzeichnete und von dem Minister des Innern contrasignirte Dekret vom 13. März: „Da es in diesem Augenblicke unmöglich ist, sogleich eine neue Deputirtenkammer an die Stelle derjenigen zusammenzuberufen, welche es Mir gefallen hat, durch ein Dekret vom heutigen Tage aufzulösen, indem das veränderte Wahlgesetz noch nicht gemacht ist, und die jetzigen Bestimmungen in Wahlsachen, deren Ausführung durch das Dekret vom 7. August 1826 angeordnet worden ist, augenscheinlich mangelhaft sind, wie solches auch die Erfahrung gelehrt hat: so will Ich, im Namen des Königs, das eben erwähnte Dekret vom 7. August hiermit aufheben, und befehle demnach, daß unverzüglich neue Anordnungen getroffen werden, die mit demjenigen, was die Verfassungs-Urkunde verfügt, im Einklange stehen, zugleich aber auch den alten und löblichen Gewohnheiten dieser Königreiche entsprechen, und einer Monarchie, wie die unsrige, würdig sind; so viel wie möglich jeder Umgehung und betrüglichen Uebertretung derselben vorbeugen, und solchergestalt der treuen Portugiesischen Nation die Mittel erleichtern, sich auf eine würdige Weise repräsentiren zu lassen. Und da ein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit Männern anvertraut werden muß, die Gott fürchten, dem Throne ergeben sind und ihr Vaterland lieben, so gefällt es Mir auch, im Namen des Königs, blos zu dem gedachten Behufe eine Junta zu ernennen, deren Präsident der Bischof von Viseu, Pair des Königreichs, seyn wird, und die aus folgenden Mitgliedern bestehen soll: dem Vicomte von Santarem, Ant. Gomez Ribeiro, Joao de Mathos e Vasconcellos, Barbosa de Magalhaens, Ant. Jos. Guian, Jos. Ribeiro Savaira, Jos. Joaq. da Cruze Carvalho, Jos. Barata Freire de Lima, Joao de Figueiredo und dem Rathe Man. Jos. Maria da Costa e Sa, der das Amt eines Sekretairs verrichten, und Mir die Arbeiten der Junta in Form einer Consultation zugehen lassen wird. Hiernach hat der Minister-Staats-Sekretair des Innern Don Ant. de Oliveira Leite de Barros sich zu achten und durch Anfertigung der benöthigten Befehle das gegenwärtige Dekret in Ausführung zu bringen. Im Palaste der Ajuda den 13. März 1828."

In der heutigen Zeitung liest man verschiedene Verordnungen, wovon die beiden wichtigsten von dem Justiz-Minister unterzeichnet sind. Die eine bezieht sich auf mehrere, bei dem Infanten eingereichte Klagen gegen einige Provinzial-Behörden, die, von dem Parthei-Geiste beseelt, unausgesetzt den größten Despotismus ausgeübt und sich gegen verschiedene Personen, Verfolgungen blos aus dem Grunde, weil sie treue Royalisten und Anhänger des Infanten, und den übertriebenen liberalen Meinungen abgeneigt sind, erlaubt haben, ohne daß sie denselben hätten zum Vorwurf machen können, die öffentliche Ruhe in irgend einer Art gestört zu haben. Der Infant-Regent hat dem zufolge den Polizei-Intendanten beauftragt, dem Staats-Sekretariat die Erkundigungen mitzutheilen, welche er in dieser Beziehung eingezogen hat und die dazu dienen möchten, eine Untersuchung gegen Behörden, welche auf eine so unwürdige und strafbare Weise die ihnen anvertraute Gewalt gemißbraucht haben, einzuleiten, und sie die ganze Strenge der Gesetze, so wie die fürchterlichen Folgen der Gerechtigkeits-Liebe Sr. K. H. empfinden zu lassen. Die zweite oben-

erwähnte Verordnung betrifft die Festlichkeiten und öffentlichen Vergnügungen bei Gelegenheit der Rückkehr des Infanten-Regenten; Se. K. H. wünschen, daß dieselben auf einen andern Zeitpunkt verlegt werden, da der gegenwärtige Augenblick ganz besonders der Religion und der Buße gewidmet sei.

Die Koriphäen der liberalen Parthei, welche sich des Nachts, nach Empfang anonymer Briefe, auf Englische Schiffe geflüchtet haben, und nach England abgegangen sind, haben dadurch eben so wenig Muth als Urtheilskraft an den Tag gelegt, indem es erwiesen scheint, daß von keiner Maaßregel der Gewalt gegen sie die Rede gewesen ist; ihre schnelle Flucht hat jetzt zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß sie in sträflichen Absichten heimliche Zusammenkünfte gehalten und eine Entdeckung derselben befürchtet hätten. Die Wahrheit ist, daß außer den Personen, welche zu laut und zu ungestüm: „Es lebe der unumschränkte König Don Miguel!" gerufen, bis jetzt noch Niemand während der neuen Regentschaft verhaftet worden ist. In der Landesverwaltung haben, außer dem Ministerium selbst, keine Veränderungen statt gefunden; die durch ihre liberalen Gesinnungen bekannten Personen sind bis jetzt noch nach wie vor im Besitze ihrer Stellen, doch lassen sich mehrere Veränderungen voraussehen; diejenigen in der Armee beschränken sich auf die Gouverneurs der Provinzen und mehrere Regiments-Commandeurs, welche unter dem Ministerium des Generals Saldanha ihre Stellen erhalten hatten, und sie jetzt wieder an ihre frühern Inhaber zurückgegeben haben.

Vorgestern Abend (sagt ein Privatschreiben in der Quotidienne) wurde auf dem hiesigen St. Annen-Felde von einem zahlreichen Volkshaufen die Verfassungs-Urkunde förmlich zur Erde bestattet, wobei man aller der Uebel gedachte, welche die Verblichene während ihres kurzen irdischen Daseyns dem Lande zugefügt hätte, und Jedermann sich zu deren Heimgange Glück wünschte. Don Miguel, so sagte man, sei der Arzt gewesen, den sie, als sie in den letzten Zügen gelegen, zu sich habe entbieten lassen, und dieser habe seine Kranke, der löblichen Gewohnheit der Aerzte gemäß, auch glücklich unter die Erde gebracht. Dem ganzen Auftritte, welcher ziemlich lange dauerte, wurde von Seiten der Behörden nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt.

Die Englische Kriegsbrigg Falian ist nach einer Fahrt von 7 Tagen hier mit Depeschen für Herrn Lamb angekommen, die derselbe bis jetzt sehr geheim hält. Die Wichtigkeit der Zeitverhältnisse läßt allerdings vermuthen, daß ihr Inhalt von entschiedenem Belange seyn werde.

Die neuesten Londoner Blätter enthalten Correspondenz-Nachrichten aus Lissabon bis zum 23. März folgenden Inhalts: Die Krisis in der Hauptstadt dauert fort, und wenn das Gelingen aller in dem beunruhigten Lande angesponnenen Umtriebe bisher verzögert worden, so ist solches der Entschlossenheit Sir Fred. Lambs zuzuschreiben, so wie nicht minder dem unter den Soldaten herrschenden Geiste selbst, wovon sie unter andern erst vor kurzer Zeit einen unzweideutigen Beweis ablegten. Denn als der Prinz das zu Belem stationirte 1. und 4. Regiment besuchte und sich mit den Soldaten unterhielt, sie fragte, wie sie beköstigt würden u. s. w., so konnte er doch durch alles dies Nichts bewirken; die Aufnahme war und blieb kalt und kein Ruf: „Es lebe der absolute König!" ließ sich vernehmen; nur die zerlumpten Tagelöhner, welche dem Prinzen nachfolgten, ließen diesen Ruf erschallen.

Wenn auch manches von dem, was man sich erzählt, bloßes Gerücht ist, kann man doch aus anderen unbestreitbaren Thatsachen hinreichend schließen, welchen Gang die Dinge nehmen werden, sobald die Englischen Truppen Portugal verlassen haben würden. Das Verhalten derselben ist auf jeden Fall sehr belobenswerth, da sie nicht allein die Ausbrüche der Empörer hindern, sondern den ungerecht Verfolgten häufig Schutz gewähren. Ebenso ist auch die Englische Flotte bisher von dem entschiedensten Nutzen für das Land gewesen. — Gestern kam General Saldanha aus London an, und sein Eintreffen hat der Regierung keinen geringen Schreck beigebracht. Dieselbe schickt zahlreiche Boote stets in den Tajo ab, und Polizei-Patrouillen halten alle Quais besetzt und untersuchen besonders in der Nähe des Englischen Gesandten Jedermann, in der Voraussetzung, daß vielleicht Herr Saldanha den Gesandten besuchen könnte. Um die Soldaten aufzufordern, sich zu Gunsten des Prinzen zu erklären und sich mit den aus Spanien zurückkehrenden Portugiesen zu vereinigen, cirkulirte vor einigen Tagen auch eine Proklamation unter den Soldaten; da er nun nicht lange zuvor auch einen Theil seines Gepäcks und 20,000 Milrees in baarem Gelde nach Alemtejo geschickt hat, so vermuthet man, daß er selbst in einer der näch-

sten Nächte, wie er 1823 that, dahin abgehen wolle, und daß er dann von Villa-Viciosa aus die Gegend allarmiren werde, besonders wenn er erfahren haben würde, daß die in Betreff seiner aus England angelangten Nachrichten nicht die angenehmsten seien.

Spanien.

Madrid den 24. März. Ihre Majestäten werden dem Vernehmen nach bald nach ihrer Ankunft hieselbst, nach Aranjuez abgehen, um daselbst die schöne Jahreszeit zuzubringen.

Es heißt, daß unsere Regierung gegenwärtig mit einer andern Macht wegen einiger Linienschiffe und drei oder vier Fregatten, welche eine Expedition nach Amerika bilden würden, in Unterhandlung stehe. Wahrscheinlich ists, daß wenn unsere Regierung wirklich diese Fahrzeuge kaufen wollte, sie in Ansehung der Zahlung gefristet werden würde, denn diese auf der Stelle baar zu berichtigen, würde gradezu unmöglich seyn.

Alle über Irun eintreffende Postkutschen sind fast ganz mit Mönchen gefüllt, welche aus Mexiko kommen und hier wohl aufgenommen zu werden sich schmeicheln.

Man behauptet, daß der berühmte Don Sebastian Minano in Folge eines aus Barcelona erhaltenen Befehls heute von hier nach Paris in einer geheimen Sendung abgegangen ist.

Aus Barcelona wird unterm 24. v. M. gemeldet: Ein Haufen Aufrührer von ungefähr 50 Menschen hat sich vor kurzer Zeit zu Rupi und in der Umgegend blicken lassen.

Außer den Waffen-Niederlagen, welche man zu St. Felix de Guixols und zu Urgel entdeckt hatte, hat man wieder vor kurzer Zeit ein anderes Depot dieser Art in einem unserer Stadt nahe liegenden Dorfe angetroffen. Man fürchtet deshalb sehr und gewiß nicht ohne Grund, daß nach der Abreise Ihrer Majestäten von hier die Unruhen von neuem ausbrechen dürften, besonders, da auch verschiedene Truppen-Abtheilungen unsere Provinz verlassen werden, um in Arragonien einzurücken.

Man hatte hier mehrere Mönche, die in den letzten Unruhen von Catalonien verflochten waren, in einem Hause vereinigt. Nun sind sie nach ihren resp. Klöstern wieder abgeschickt worden, mit dem ihren Obern zugleich übermachten Befehl, diese Mönche in die strengsten und von bewohnten Oertern entferntesten Klöster ihrer Regel zu senden.

Die oberste Behörde zu Verwaltung des Staats-Einkommens hat, um den dringendsten Bedürfnissen, als: dem Solde der Truppen und der Unterstützung der Portugiesischen Ausgewanderten, zu begegnen, und nachdem sie die Ueberzeugung erlangt hat, daß die Staats-Einkünfte nicht hinreichende Fonds zur Bestreitung sämmtlicher Ausgaben gewähren, die Verfügung getroffen, daß alle bei den Ministerien, bei den Geschäfts-Bezirken und Kammern des Hofes Angestellten, die Civil- und Militair-Beamten, die Generalkapitaine, die Generalkommandanten, die Platzkommandanten, die disponiblen Generale, die zur Einziehung und Vertheilung der öffentlichen Abgaben in den Provinzen Angestellten, einen Monat Sold auf Abrechnung von ihren rückständigen Forderungen empfangen sollen. Das Einkommen zum Stempelpapier soll, wie bisher, zur Besoldung der Beisitzer des Gerichtshofes bestimmt seyn. Diejenigen, welche Lebensmittel für das Militair und die Hospitäler liefern, sollen, so pünktlich es nur immer möglich seyn wird, ihre Bezahlung empfangen, damit die Lieferungen selbst keine Unterbrechung leiden. Alle andern Klassen der Beamten, sowohl vom Civil als Militair, welche nicht in Thätigkeit sind, werden den dritten Theil ihrer monatlichen Besoldung erhalten. Die Wittwen sowohl der Civil- als der Militair-Beamten sollen von ihrer Pension die Hälfte bekommen, und diese soll mit Einzahlung der für diesen Zweck zu bildenden Fonds berichtigt werden. Doch sollen alle diese Maaßregeln nur als provisorisch angesehen werden, und, damit ihre Vollziehung erfolgen könne, wird man die General-Direktion der Renten und des Schatzes, so wie die General-Intendanten des Heeres, der Marine und der Departements davon in Kenntniß setzen.

Großbritannien.

London den 5. April. Der König ist im besten Wohlseyn in Windsor angekommen; Se. Maj. haben bereits die Bauten besichtigt und Ihre Zufriedenheit über das Fortschreiten der Verbesserungen zu erkennen gegeben.

Vorgestern, als am grünen Donnerstage, fand in der Kapelle von White-Hall die gewöhnliche Almosen-Vertheilung an eben so viele alte Frauen und Männer statt, als der König Jahre zählt, nämlich 65. Die Kapelle war von Zuschauern gedrängt voll.

Vorgestern früh kamen endlich die lange erwarteten Posten aus Konstantinopel und Lissabon an. Die erstere bestätigt die bereits bekannt gewordene Nachricht, daß die Pforte sich nachgiebiger zeigt.

Die letztere bringt äußerst interessante Nachrichten, die bis zum 23. v. M. reichen, mit. (M. s. dieselben unter Artikel Lissabon). Nach den hiermit eingegangenen Privat-Briefen haben sich mehrere Engländer, die schon im Begriff gewesen waren, Lissabon zu verlassen, entschlossen, noch einige Zeit zu warten, aber sich auch nicht einen Tag länger aufzuhalten, wenn Sir Frederic Lamb, von dem man sagt, er stehe mit dem ganzen Ministerium sehr schlecht, abreisen sollte.

Den 3. Abends vertagten sich beide Häuser des Parlaments, das Oberhaus bis zum 15. und das Unterhaus bis zum 14. Im Unterhause fand ein vergeblicher Versuch statt, die Minister zu einer bestimmten Erklärung über die, in Ansehung der Angelegenheiten im Osten zu befolgende Politik zu bringen.

Briefe aus Cagliari (Sardinien) vom 8. v. M. melden, daß nicht weniger als neun Algierische Caper in den Sardinischen Gewässern kreuzen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 31sten vorigen Monats legte Herr Charles Grant nach einem langen Vortrage seine Resolutionen vor, wie folgt: „Daß es die Meinung des Ausschusses sei, daß jede Art Korn, Getreide, feines und grobes Mehl, die jetzt gesetzmäßig ins vereinigte Königreich eingeführt werden dürfen, zum inländischen Verbrauch zulässig seyn sollen gegen Zahlung folgender Abgaben, nämlich, wenn sie aus einem fremden Lande eingeführt werden: Weizen. Wenn der Durchschnitts-Preis von Weizen auf die gesetzlich erforderte Weise auf- und bekanntgemacht, 62 und unter 63 Sch. das Quarter ist, soll die Abgabe vom Quarter 1 Pfd. St. 4 Sch. 8 D'. seyn. Und soll bei jedem ganzen Schilling, um welchen der Preis über 62 Sch. seyn wird, solche Abgabe um 1 Sch. abnehmen, bis der Preis 67 Sch. seyn wird; und bei jedem ganzen Schilling, um welchen der Preis über 66 Sch. seyn wird, um 2 Sch. abnehmen, bis der Preis 69 Sch. seyn wird; und bei jedem ganzen Schill., um welchen der Preis über 68 Sch. seyn wird, um 3 Sch. abnehmen, bis der Preis 71 Sch. seyn wird; und bei jedem ganzen Schill., um welchen der Preis über 70 Sch. seyn wird, um 4 Sch. abnehmen, bis der Preis 73 Sch. seyn wird. Wenn der Preis 73 Sch. oder darüber seyn wird, soll die Abgabe 1 Sch. vom Qr. seyn. Wenn der Preis unter 62 ist und nicht über 61 Sch., soll die Abgabe 1 Pfd. St. 5 Sch. 8 D'. vom Qr. seyn; und bei jedem ganzen Schill., oder jedem Theil eines ganzen Sch., um welchen solcher Preis unter 61 Schill. seyn wird, soll die Abgabe um 1 Schilling zunehmen."

Es fand eine lange Diskussion statt, wobei Herr W. Whitmore seinen Protest wider eine Bill erneuerte, die wider die Grundsätze der Handelsgesetzgebung verstoße und dem wahren Vortheil der Nation entgegen sei. Am längsten sprach Hr. Huskisson, der es freilich auch nöthig hatte, um seine vorigjährigen Aeußerungen und die diesmalige Bill in einigen Einklang zu bringen. Er meinte, es sei dieses freilich wohl nicht die beste Bill, welche hätte eingebracht werden können, allein er glaube, es sei eine solche, wenn man es gehörig überlege, die, in Betracht aller Umstände des Landes, des Zahlmittels, der herrschenden Empfindungen, mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe, wenn sie zum Gesetz würde, die erbitterten Gezänke zu verhüten, welche der Mangel an definitiven Maaßregeln erzeugt habe, als jede andere, die jetzt hätte eingebracht werden können. Hr. Hume kündigte an, 15 Sch. vom Qr. von allem, dieses Jahr einzuführenden Weizen vorschlagen zu wollen, welche Abgabe jährlich um 1 Sch. abnehmen und auf 10 Sch. endlich für immer stehen bleiben sollte; so auch von Gerste resp. 9 und 7 Sch. Er wurde durch die Ungeduld des Hauses oft ungestüm unterbrochen. Die Resolutionen des Hrn. Grant gingen durch den Ausschuß, dessen Bericht am 15. April anzuhören beschlossen ward.

Die Times geben sich die, schwerlich lohnende Mühe, den Pariser Constitutionel in seinem frevelnden Brittenhasse ausführlich zurechtweisen zu wollen, der gefragt hatte: „Wie wohl jemand voraussetzen könne, daß, wenn Don Miguel sich als König proklamirte, solches ohne Einwilligung Englands geschehen könnte?" und behauptet hatte: „Das Brittische Kabinet könne unmöglich dem Dilemma entweichen, daß es entweder Mitschuldiger der Apostolischen Partei, oder von ihr angeführt sei." — Die Times erinnern, daß der Infant eben so wohl in Wien und Paris, als in England gewesen sei u. s. w.

Der Kaiser von Rußland hat die Fürstin v. Lieven, Gemahlin des Kaiserl. Botschafters hieselbst, zur Ehrendame bei den Kaiserinnen ernannt.

Briefen aus St. Petersburg vom 16. v. M. zufolge, soll das Russische Heer Befehl erhalten haben, am 28. über den Pruth zu gehen.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 31. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 16. April 1828.)

Großbritannien.

London den 5. April. Im Oberhause zeigte der Herzog von Wellington den Inhalt der Korn-Resolutionen ebenfalls an, während er auf die Vorlegung der Durchschnitts-Preise und des Einfuhrquantums seit dem 1sten Juli vorigen Jahres antrug. Graf v. Falmouth fand sich, als Freund und Verehrer des Herzogs, sehr getäuscht; er sehe zwar, daß dem inländischen Landwirth ein, um 4 Schill. größerer Schutz (bei dem Wendepunkt der Abgaben-Scale auf dem Preise von 62 Schill.) zugestanden werde; das sei aber lange nicht genug. Lord King hingegen sagte: er habe vor einem oder zwei Tagen zischeln hören — und fürwahr, es sei eine Sage gewesen, der er gar nicht habe glauben wollen — der Preis auf dem Wendepunkt solle um 2 Sch. erhöhet werden; nun komme aber das Wahre von der Sache heraus, daß die Erhöhung nicht 2 Sch., sondern sogar 4 Sch. betragen solle und auf gewissen Punkten und Wendungen des Marktes komme ein nicht geringerer Unterschied als von 8 Sch. gegen die Scale vom vorigen Jahre zum Vorschein. Ueber ein solches System von Gesetzgebung bedürfe es von seiner Seite nur einer Bemerkung, die er in drei oder vier wohlbekannte Worte einkleiden wolle: „Das ist zu arg.“ (Lachen.) Werde schon bei schönem Wetter ein Versuch gemacht, solche Preise aufrecht zu erhalten, was solle da wohl das Volk bei schlechtem erst erwarten? Lord Goderich sagte: er könne sich kein größeres Uebel denken, als die Fortdauer des jetzigen unvollständigen Gesetz-Planes auf zwei oder drei Jahre länger. Nicht möchte er behaupten, daß nicht einzelnes in den vorliegenden Vorschlägen sei, was über das, so er für nothwendig halte, hinausgehe; allein was insonderheit die 4 Sch. mehr betreffe, habe er nichts einzuwenden. Er wiederhole, daß doch um Gotteswillen die Sache jetzt abgemacht werden möge und hoffe, daß bei der Erwägung dieses furchtbaren Gegenstandes — furchtbar sei er in der That — alle individuellen und Partei-Empfindungen bei Seite gesetzt werden würden, um desto gewisser einen zufriedenstellenden Schluß zu erreichen (hört!). Graf Falmouth explicirte sich noch, daß wenn er gewünscht hätte, es möchte lieber noch ein Jahr oder zwei gewartet werden, die Meinung blos gewesen wäre, es würde das besser seyn, als ein unentschiedenes System beizubehalten.

Es ist erinnerlich, daß in der letzten Session Hr. Canning die damalige, durch des Herzogs v. Wellington Einwürfe, mißlungene Kornbill als das Werk des Grafen v. Liverpool und den Stolz seiner Administration vortrug. Deswegen bemerken die Times über die gegenwärtige: „Wir sind gewiß, daß alle treuen Anhänger des Grafen, die Bewundrer seines Talents und seiner Redlichkeit, einer Bill sich widersetzen werden, die seinen Gefühlen des Rechts und der Menschlichkeit so entgegenläuft und daß sie streben werden, die Abgaben-Scale auf denselben Punkt herunterzubringen, auf welchen er sie gesetzt wünschte.“

Der Herzog v. Wellington hat jene Clausel in der neuen Kornbill fallen lassen, durch welche er voriges Jahr das Mißlingen der Canningschen bewirkte.

Der Standart giebt es für gewiß, daß seit dem Eintritt unseres gegenwärtigen Ministeriums mit dem Hofe zu Rom Unterhandlungen über ein Konkordat eingeleitet seien.

Am 2. d. ist im Oberhause die Bill wider die Test-Akten zum zweitenmale verlesen und die dritte Lesung auf den 17. April gesetzt worden.

Die Unterzeichner zu Cannings Denkmal haben sich für ein Standbild in Erz, das einen unserer Squares schmücken wird, entschieden und 7000 Pf. Sterl. dazu bestimmt.

Der Courier meldet: „Die Span. Regierung hat Versicherungen an die Regierung Sr. Majestät übermacht, von ihrem Entschlusse, keinem der Portug. Flüchtlinge die Ueberschreitung der Gränze Portugals, es sei in Schaaren oder bewaffnet, zu erlauben. Marq. v. Chaves ist noch in Bayonne, und wahrscheinlich, daß er dort bleiben werde.“

Am 1. d. kündigte Lord Morpeth im Unterhause zum 13. Mai einen Antrag darauf an, das Königl. Wohlwollen zum Besten der Familie Canning in Anspruch zu nehmen; es wäre denn, daß die Regierung früher eine Maaßregel vorschlüge, die seinen Antrag unnöthig machen würde.

Dlle. Sonntag ist hier angekommen und wird am 15. im Barbiere di Seviglia debutiren.

Depeschen, Zeitungen und Briefe aus Lissabon bis zum 23. v. M. stimmen dahin überein, daß D. Miguels Bestrebungen, sich als König proklamiren zu lassen, gescheitert sind, und daß, wenn D. Pedro kommen könnte, er mit Begeisterung empfangen würde.

Nach dem Courier waren die Bestrebungen, den Infanten als König auszurufen, überall in Portugal mißglückt und hatten die Truppen an solcher widerrechtlichen Handlung nicht theilnehmen wollen, die allein von dem Pöbel und den Höflingen gewünscht worden. Er erklärt, einige Hoffnung zu hegen, daß D. Pedro nicht lange auf sich warten lassen werde. — Nach Privatbriefen inzwischen herrschte nicht geringe Spannung und sah man dem Abzuge unserer Truppen, der dort noch nicht einmal als gewiß bekannt zu seyn schien, mit Angst entgegen. — Das 13. Regiment war aus St. Ubes nach Elvas verlegt, um durch das 7. aus Lissabon ersetzt zu werden, welchem man mehr absolutistische Gesinnungen zutraute. — In Coimbra war ein aufrührerischer Anschlag wider die Professoren der Universität ausgebrochen, deren zwei wirklich umgebracht wurden. — Dieser Anschlag war liberaler Natur und ging von den Studenten aus, deren einige, als jene Professoren, um den Regenten zu bewillkommnen, sich auf den Weg nach Lissabon begeben hatten, sich in den Hinterhalt legten und sie erschossen. Diese Jünglinge sind festgenommen worden und mit ihnen eine große Anzahl anderer Studenten, die man in Verdacht hielt, daß sie in einem Verein mit jenen ständen. — Die übrigen Professoren, außer den zwei Getödteten wurden, gefährlich verwundet, von Bauern und Soldaten, die sich in der Nähe befanden, befreit. — Die Universität Coimbra zählt zwischen 2 bis 3000 Studenten, Söhne guter Familien. — Ein junger See-Offizier in Lissabon, der unlängst mit einem seiner Genossen, dem Grafen v. Ficalho (aus einem der geachtetsten Häuser) spatzirte, stieß demselben plötzlich den Degen mit dem Ausrufe: „Das der Lohn für die Liberalen!“ durch den Leib. — Der Infant, wird gemeldet, habe den Grafen v. Villareal, als derselbe seine Dimission genommen, sehr hart behandelt, ja, als er ihm die Hand küssen wollen, selbst geschlagen und mit Scheltworten überhäuft, worauf ihm der Graf noch einmal vorgehalten, daß er mit raschen Schritten seinem Verderben entgegeneile. — In dem Ernennungs-Dekrete des Visc. v. Santarem zum Minister der Auswärtigen wird dessen „der Königin und dem Infanten Don Miguel bewiesene Treue“ gerühmt.

Marquis von Loule und seine Gemahlin gehen, weil sie das Leben hier zu theuer finden, nach Caen in der Normandie ab.

Aus La Guaira (Columbien) wird unterm 13. Jan. folgendes gemeldet: Admiral Laborde hatte sich vor dem Hafen gezeigt, um eine Insurrection zu Gunsten Spaniens zu bewirken. Sobald seine Escadre Anker geworfen, zeigten sich am Lande die Häupter der Verschwörung, um Partheigänger anzuziehen, allein sie wurden sogleich arretirt und hingerichtet. Caraccas hat eine starke Garnison erhalten; die von La Guaira, Puerto-Cabello und Cumana wurden vermehrt. Laborde, seinen Plan gescheitert sehend, ist schnell wieder abgesegelt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 19. März. (Aus dem Oestr. Beob.) Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im letzten Blatte abgebrochenen) Aufrufs des Griechischen Patriarchen an seine Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipelagus:

„Die Erinnerung an dasjenige, was die Verständigen und Bessergesinnten unter euch ohne Zweifel noch nicht vergessen haben — an den ehemaligen ruhigen und ungestörten Besitz und Genuß eurer Glücksgüter, der euch in gleichem Maaße, wie den Muselmännern, vergönnt war; die Sicherheit des Eigenthums und der Ehre, die Leichtigkeit jeder Gattung von Erwerb, die gleichmäßige Handhabung der Gerechtigkeitspflege vor allen Gerichten, — Vortheile, welche die Bewohner der Morea und des Archipelagus, nebst andern, noch ausgedehntern Begünstigungen, und alles dies auf ein eigenes, von unserm Monarchen gnädigst verliehenes Reglement fest begründet, in vollem Maaße genossen; — dagegen der unaussprechliche Jammer, der euch jetzt zu Boden drückt, der Tod so Vieler der Eurigen, die Verwüstungen und alle die andern schweren Uebel ohne Zahl, in die ihr gestürzt seid, und in die ihr noch stürzen werdet, wenn ihr euch nicht beeilet, das Erbarmen unserer erlauchten Regierung anzuflehen, und sie euch nicht wieder gnädig aufnimmt; — ferner die gewichtigen Gründe, welche wir den Vorspieglungen der Uebelgesinnten, und Feinde der Ordnung entgegen zu setzen haben, die oft schon die Umsichtigsten und Verständigsten zum Falle zu bringen vermochten, andererseits die Ueberzeugung, die wir aus hundert Beispielen geschöpft haben, daß die Pforte diejenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Großmuth nehmen, gnädig wieder aufzunehmen bereit ist; — alle diese Betrachtungen haben uns ermuthiget, eine gemeinschaftliche bittliche Vorstellung, mit unserem Siegel versehen einzureichen, und da wir uns, als Oberhaupt der Griechischen Nation und Kirche, zur Fürsprache berechtiget hielten, ha-

ben wir unsere inständige Fürbitte dahin eingelegt, daß euch, nachdem ihr euch wieder werdet unterworfen haben, nicht nur vollkommene Amnestie, sondern auch noch andere Gnaden und Begünstigungen, die mit eurer Stellung als Raaja's vereinbar sind, sowohl als Beweis der Großmuth unserer erlauchten Regierung, als um euer zerrüttetes Gemüth zu beruhigen, und eure und eurer Nachkommen Existenz, wenn ihr eurer Pflicht als gehorsame Unterthanen getreu bleiben werdet, auf Jahrhunderte zu sichern, zugestanden werden. — Lob und Preis dem Allmächtigen! Die Pforte hat sich auch diesmal, wie immer, gnädig bezeigt; sie hat unsere Bitten erhört, unsere Hoffnungen sind nicht getäuscht worden; wir haben von ihr nicht blos mündliche, sondern schriftliche Versicherung erhalten, daß sie unsere Fürbitte annehme; und dadurch zugleich das Recht unseres patriarchalischen Stuhles, als Vermittler in den Angelegenheiten unserer Nation aufzutreten, bestätiget gesehen. — Die hohe Regierung — die Gott schützen wolle — giebt in der uns ertheilten Antwort die erfreuliche Versicherung der Gnade für alle bisher durch Verführung Irregeleiteten, und legt hiemit neue und klare Beweise ihrer Güte und Langmuth an den Tag, die selbst die Verhärtetsten, zum Dankgefühle erweichen müssen. Sie bekräftiget nicht nur die vollkommenste Amnestie, sondern will Keinen wegen des Vergangenen auch nur einmal zur Rede stellen; sie leistet nicht nur Verzicht auf allen Ersatz für den durch die Revolution ihr verursachten Schaden, sondern erläßt auch alle durch diese sieben Jahre ihr gebührenden Abgaben, und schenkt euch noch überdieß Steuer-Freiheit für ein ganzes Jahr im Voraus; sie erneuert die ursprüngliche Verfassung der Morea und des Archipelagus mittelst Wiederherstellung der Reglements dieser Länder, und gewährt noch andere Begünstigungen, die ein Lohn für die Treue ihrer Unterthanen seyn sollen; sie sichert endlich freie und ungestörte Ausübung der Religion zu."

Folgendes sind die eigenen Worte unserer gnädigen Regierung (in dem Antwortschreiben an den Patriarchen); sie sprechen ihr menschenfreundliches Wohlwollen ganz aus:

„Wohl ist es weltbekannt, wie das Patriarchat sehr richtig bemerkt und anerkennt, mit welcher Güte und Großmuth die Ottomannische Regierung jederzeit alle ihre Unterthanen ohne Unterschied, die unter ihrem Scepter leben, behandelt hat, so lange sie nicht von dem Pfade ihrer Treue und Pflicht abwichen, und ihrem Stande, als Raaja's, gemäß, sich benahmen; mehr, als alle übrigen, aber haben die Griechischen Unterthanen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus sich der Gnade ihrer Monarchen zu erfreuen gehabt; sie haben fortwährend, unter dem weit umfassenden Schutze der Osmannischen Regierung, jeden erwünschten Wohlstand, Ruhe und Sicherheit genossen. Jeder war, nach seinen Verhältnissen, in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit sich seinen Unterhalt zu erwerben, und ungehindert zu Lande und zur See Handel zu treiben. Anstatt diese glückliche Lage, in der sie sich befanden, dankbar zu erkennen, haben sie sich eitlen Hirngespinsten hingegeben, und in ihrer Verblendung sich so weit vergessen, daß sie die Fahne des Aufruhrs gegen die hohe Pforte, ihre und ihrer Väter Wohlthäterin, zu erheben wagten. So haben sie selbst ihre Ruhe und ihren Wohlstand verscherzt, sie haben gehandelt, als suchten sie durch ihre Halsstarrigkeit sich immer verschärftere Strafen zuzuziehen. Demungeachtet hat die Pforte, ihren großmüthigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen jederzeit getreu, sich nicht beeilt, dieselben zu züchtigen, wie sie es verdienten, noch gegen sie Maaßregeln der Strenge zu gebrauchen; sondern, indem sie diejenigen aus ihnen zur Strafe zog, die in der Rebellion widersetzlich verharrten, hat sie nichts unterlassen, um die Uebrigen auf dem Wege der Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen; sie hat den Schleier der Vergessenheit über ihre vergangenen Uebelthaten geworfen, sobald sie sich zur Unterwerfung bereit zeigten, und sich seitdem, wie früher, mit den Mitteln zur Wiederherstellung ihrer Ruhe und ihres ehemaligen Wohlstandes beschäftigt, wie dies durch vielfältige und offenkundige Thatsachen hinlänglich bewährt ist. — Wenn also nunmehr auch die übrigen in Aufstand begriffenen Griechen in sich geben; wenn sie einsehen, daß der Weg, den sie gewandelt, zu nichts Gutem führe, und daß, so wie sie bisher nichts als Unglück und Täuschung eingeerntet haben, sie auch in Zukunft nichts Anderes, als, nach vergeblicher Hinopferung ihres Lebens und ihrer Habe, Früchte des Jammers und der Reue ernten werden; wenn sie dies Alles einsehen, wenn sie ihre Schuld bereuen, und sich der Gnade und Großmuth der hohen Pforte unterwerfen, so wird auch diese, nach Erforderniß des heiligen Gesetzes, ihnen auf die unzweideutigste Art die vollständigste Amnestie zusichern, und sie, so lange sie ihren Unterthans-Pflichten treu bleiben, nie mehr in der Folge wegen ihrer

vergangenen Vergehungen zur Rechenschaft ziehen. — Ihre liegenden Güter und andere Besitzungen, obschon sie nach dem heiligen Gesetze, als der hohen Pforte anheimgefallen betrachtet werden könnten, und es Letzterer demnach frei stünde, sie in Besitz zu nehmen, und darüber nach Willkühr zu verfügen, werden dennoch, bloß aus Gnade und Erbarmung, den vorigen Eigenthümern, wenn selbe noch am Leben sind, gelassen, sollten sie aber gestorben seyn, ihren gesetzlichen Erben ausgefolgt werden."

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser haben zu bestimmen geruhet, daß, gleich wie in Rußland, auch im Königreiche Polen Medaillen an diejenigen Personen ertheilt werden sollen, welche mit Bloßstellung ihres eigenen Lebens, Verunglückten Rettung bringen. Die Medaille ist von Gold und von Silber und wird auf der einen Seite das Brustbild Sr. Maj. und auf der andern Seite die Inschrift: „für Errettung verunglückter Personen" führen und am Bande des Stanislaus-Ordens getragen werden.

Am 16. März l. J. wurden zu Wien die Ratificatfons-Urkunden des zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien am 16. Juni v. J. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Tractates auf die herkömmliche Weise ausgewechselt.

Die Zahl der katholischen Kirchen und Schulen vermehrt sich fortwährend in den Sächsischen Fabrikstädten, aus dem Grunde, weil eine unbekannte höhere Hand, man sagt aus Italien, für die Kirchen und Schulgebäude und die reichliche Dotazion der Diener der Kirchen und Schulen ohne Konkurrenz der kleinern Gemeinden sorgt.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 7ten d. Mts. vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Fanny mit dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Moritz zu Schneidemühl, zeige ich ganz ergebenst an.

Posen den 14. April 1828.

Bock,
Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Bekanntmachung.

Daß die Johanna Rosina geb. Ahlfeldt verehelichte Birkner, nachdem sie großjährig geworden, und deren Ehemann Organist Carl Birkner hieselbst, vor Einschreitung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Thadeus und Salomea geborne von Swinarska v. Brzozowskischen Eheleute zu Trlong Mogilnoer Kreises wohnhaft, in dem vor der Ehe geschlossenen Kontrakt vom 4. December 1826 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Gnesen den 5. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das adliche Gut Weitze, im Birnbaumer Kreise des Großherzogthums Posen, an dem Fluß Wartha, 2 Meilen von den Städten Schwerin, Birnbaum und Driesen belegen, ohne die Forsten, auf 3 Jahre von Johannis 1828 ab, unter den in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Meistbietenden in dem auf

den 21sten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr

hier vor dem Landgerichts Rath Herrn v. d. Goltz angesetzten Termine, öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß eine Caution auf die Hälfte der Pachtsumme bestellt werden muß.

Meseritz den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Durch das Etablissement einer Apotheke in unserm Städtchen ist zwar diesem Bedürfniß abgeholfen, indessen fehlt uns ein Arzt. Wir erlauben uns daher den Wunsch auszusprechen, daß sich einer der Herren Chirurgen erster Klasse, hier gefälligst niederlassen möchte. Wenn unser Ort auch klein ist, so verspricht doch die über 5000 Seelen starke Parochie einer solchen Niederlassung gutes Gedeihen.

Neutomischel im Großherzogthum Posen den 10. April 1828.

Der Magistrat.

(2te Beilage.)

Bekanntmachung.

In der nothwendigen Subhastations-Sache des im Kröbener Kreise belegenen adelichen Guts Czeluscin, dessen Werth sich nach einer im Jahre 1823 veranlaßten Taxrevision auf 54,226 Rthlr. 10 sgr. ermittelt hat, ist, da die frühern Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf

den 15ten Juli a. c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gregor in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Bestbietenden, insofern nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, ohne auf etwanige noch später eingehende Gebote zu warten, ertheilt werden wird.

Die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs sind in unserer Registratur einzusehen.

Fraustadt den 28. Februar 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgericht wird der aus Tschirne, Breslauschen Kreises, gebürtige Valentin Grocholl, welcher im Jahre 18$\frac{10}{11}$. als Schiffer nach Warschau gefahren, jedoch nicht wiedergekehrt ist, auch von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Neffen Joseph Grocholl hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termin

den 7ten Oktober 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Krömer im hiesigen Landgerichts-Hause zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und sein hinterlassenes Vermögen dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird der am 22. Juli 1792 geborne, seit dem Jahre 1812 verschollene Anton Joseph Linke aus Kotzemeuschel bei Glogau, welcher im Jahre 1812 mit einem Französischen Transport als Vorspänner nach Polen gegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30sten April 1829 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendario Mündel auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt geachtet, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Glogau den 18. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Güter-Verkauf.

Die im Großherzogthum Posen im Inowraclawer Kreise belegenen Güter Groß- und Klein-Rzeszyn, sind aus freier Hand zu verkaufen, sie sind drei Meilen von Inowraclaw, eine Meile von Kruswic und eben so weit von Strzelno entlegen.

Ihr Flächenraum beträgt über achtzig Kulmische Hufen Land und enthält über dreißig Hufen recht sorgfältig geschonten Waldes in sich. Ihr Werth ist gerichtlich auf 46,000 Rthlr. abgeschätzt und es haften darauf, außer eines Kirchen-Kapitals von 3000 Rthlr., gar keine Schulden.

Es befinden sich in diesen Gütern 24 Ackerwirthe, und die Vorwerks-Winter-Aussaat beläuft sich auf ungefähr 150 Warschauer Scheffel oder 300 Thorner Viertel. Sie sind vermessen und können die Vermessungs-Karte, so wie auch die Detarations-Verhandlungen an Ort und Stelle in Rzeszyn eingesehen werden. Endlich wird noch angeführt, wie diese Güter hart an der Polnischen Gränze liegen, und daß in Rzeszyn ein Königlich Preußisches Neben-Zollamt sich befindet.

Der Eigenthümer der Güter würde nöthigen Falls in einen Tausch auf in Polen befindliche Güter eingehen, oder auch ein Kaufprätio solcher

Capitalien annehmen, die zur ersten Hypothek gehörig sicher gestellt sind.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hierdurch an, daß der Herr Jacob v. Martyszewski seit einigen Wochen nicht mehr mein Bevollmächtigter ist.

Posen den 15. April 1828.

Ludwig Honrichs.

Bekanntmachung.

Der Frau Anastasia, verehlichten Kaufmann Theodor Peskary, habe ich zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt ein Kapital von 6000 Rthlr. unter der Bedingung vorgeschossen, daß sie in Gnesen einen Weinschank etablire und daß ihr Ehemann von der Gemeinschaft des Miteigenthums und der Verwaltung dieses Kapitals und der für dasselbe anzukaufenden Weine und Stubengeräthschaften für immer ausgeschlossen bleibe. Dieß mache ich hiermit bekannt.

Zduny den 10. April 1828.

Stephan Grabowski.

Bekanntmachung eines Pferde-Diebstahls.

In dem Dorfe Gronowko, Kostner Kreises, sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. einem Zins-Bauern zwei Pferde von brauner Farbe mit Geschirre, ein beschlagener Wagen mit Halbkorbe, ein neuer Eimer mit eisernen Reifen und ein Viertel zum Getreidemessen, durch gewaltsamen Einbruch in den Stall auf seinem Hofe, gestohlen worden. Die Zeichen der Pferde sind: das eine ist kleiner, hat auf der Stirne eine kleine Bläße und einen weißen Hinterfuß, ist 7 Jahr alt, das andere ist größer und ganz braun, 13 Jahr alt. Die Spur ist nach der Stadt Czempin zu genommen, wovon hiermit das geehrte Publikum mit der Bitte benachrichtigt wird, daß, wenn etwa diese Pferde wo gefunden werden sollten, solche angehalten und auf Kosten des Dominii nach Gronowko gesandt werden möchten.

Das Dominium Gronowko.

Der Treppmachersche Garten ist vom heutigen Tage, für die geehrten Mitglieder der Gesellschaft, eröffnet.

Posen den 15. April 1828.

In Urbanowo bei Posen ist vom 1sten Mai ab eine Wohnung, bestehend in einer großen und 2 kleinen Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, auch Stallung auf 4 Pferde, als Sommerwohnung zu vermiethen.

Auch sind ebendaselbst Weinstöcke für billige Preise zu haben.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 11. April 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88 7/8	88 5/8
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 3/4 Thlr.	5	101 1/2	101 1/8
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 3/4 Thlr.	5	100 1/2	100 1/8
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103	—
Königsberger do. .	4	86 1/2	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	98 1/4	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 1/4	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93 1/3	—
dito dito B.	4	90 7/8	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	96 3/4	—
Ostpreussische dito . . .	4	93 1/4	—
Pommersche dito . . .	4	102 7/8	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 5/8	103 3/8
Schlesische dito . . .	4	—	104 1/2
Pommer. Domain. do. . . .	5	105 1/2	—
Märkische do. do. . . .	5	105 1/2	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103 3/4	103 3/8
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	46 1/2
dito dito Neumark	—	47	46 1/2
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	47 1/2
do. do. Neumark .	—	48	47 1/2
Holl. vollw. Ducaten	—	—	19 1/4
Friedrichsd'or.	—	13 5/6	13 1/3
Posen den 15. April 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90 1/2	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 14. April 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rthl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	2	6	1	3	—
Gerste	—	26	—	—	27	6
Hafer	—	18	—	—	19	—
Buchweizen . . .	1	1	6	1	2	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 Pfd. Prß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 Pfd. Preuß. .	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 Pfd. Preuß. . .	1	10	—	1	15	—